

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt. 1911-1954 1923**

27 (7.7.1923)

# Landwirtschaftliches Wochenblatt

Amtesliches Organ der Badischen Landwirtschaftskammer  
und Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins

Nr. 27.  
91. Jahrgang.

Herausgegeben von der Badischen Landwirtschaftskammer

Karlsruhe,  
7. Juli 1923

Schriftleitung: Geschäftsführender Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Oekonomierat Dr. Müller; für die „Landwirtschaftlichen Vereinsnachrichten“ Geh. Oberregierungsrat Salzer, Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins, Karlsruhe. Anzeigenpreis: Für den 1 mm hohen und 25 mm breiten Raum 100 M.; Stellengruppe 100 M.; Spaltengebühren 100 M. Postkontokonto: Karlsruhe Nr. 6780; Bank: Rhein. Kreditbank Karlsruhe.

**Inhalt:**

**Zusätze.** Steuerfragen. — Anerbenrecht (Fortsetzung). — Zur Einführung von Zuchtschweinen in Baden. Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten. Der Hanauer Kennverein Bilität. — Samereien usw. betr. Sonstige Mitteilungen. Luxussteuer für Pferde in der Zeit vom

1. Juli bis 30. September 1923. — Kurzarbeitswochenkarten. — Preisnotierung. Wärschau. — Landw. Besprechungen und Versammlungen. Sammelanzeigen. Anzeigen.

## Steuerfragen.

### Neuregelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn ab 1. Juli 1923.

#### I. Neubewertung der Sachbezüge.

Vom 1. Juli d. J. ab betragen die Wertanschläge für die Sachbezüge das vierfache der bisherigen Sätze. Die volle freie Station (Kost und Wohnung) ist ab 1. Juli wie folgt zu bewerten:

- a) für Mägde und weibliche Angestellte mit monatlich 240 000 M., wöchentlich 56 000 M., täglich 8000 M.
- b) für Knechte und männliche Angestellte mit monatlich 320 000 M., wöchentlich 74 400 M., täglich 10 400 M.,
- c) für Betriebsleiter und höhere Angestellte mit monatlich 400 000 M., wöchentlich 93 200 M., täglich 13 200 Mark.

Bei nur freier Kost werden fünf Sechstel der obigen Sätze berechnet.

#### II. Änderung der Steuerermäßigung.

Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab ist an der 10prozentigen Lohnsteuer das fünffache der bisherigen Ermäßigungen (für das sogenannte Existenzminimum und Werbungskosten) in Abzug zu bringen. Der einzubehaltende Steuerbetrag ermäßigt sich darnach ab 1. Juli wie folgt:

	bei Zahlung des Lohnes:		
	monatl.	wöchentl.	täglich
	M.	M.	M.
1. für den Lohnsteuerpflichtigen selbst um	6000	1440	240
2. „ dessen Ehefrau um	6000	1440	240
3. „ jedes minderjährige Kind . . . . . (Kinder über 17 Jahre mit eigenem Arbeitsseinkommen werden nicht gerechnet).	40000	9600	1600
4. Werbungskosten um	50000	12000	2000

Es sind nunmehr für eine ledige Person monatlich 560 000 M. steuerfrei (bisher 112 000 M.). Der Steuerabzug für einen Knecht ist erst bei einem monatlichen Barlohn von über 240 000 M. und für eine Magd erst bei einem solchen von über 320 000 M. vorzunehmen. Bei darunter bleibenden Barlöhnen kommt für den Monat Juli kein Steuerabzug in Betracht.

Steuerberatung der badischen Landwirtschaft.

## Anerbenrecht.

Das Anerbenrecht ist das alte deutsche Erbrecht in landwirtschaftlichen Grundbesitz. Es hat sich in den verschiedensten deutschen Gegenden trotz des römischen Rechts erhalten,

jedoch in verschiedenartiger Gestalt. Infolge dieser Vielgestaltigkeit wurde seine Aufnahme in das B.G.B. abgelehnt, die Regelung des Anerbenrechts vielmehr durch Art. 64 des Einführungsgesetzes zum B.G.B. den Landesregierungen überlassen. Das B.G.B. hat den römisch rechtlichen Grundsatz der Teilung in Natur zu gleichen Teilen bei gleichberechtigten Miterben auch für Grundstücke übernommen. Einigen sich die Erben nicht, so müssen Grundstücke in der Regel zwecks Erbteilung versteigert werden, damit der Erlös verteilt werden kann.

Das Anerbenrecht sichert einem Erben den Anspruch, den Grundbesitz nebst Zubehör als Ganzes zu einem Vorzugswert zu übernehmen, in der Regel zu dem von den sog. „Vorauß“ ermäßigten Ertragswert (das Badische Landrecht sprach vom „finblichen Anschlag“). Die Miterben sind in einer Weise abzufinden, daß der Fortbestand des Grundbesitzes in einer Hand nicht gefährdet wird. Vom Fideikommissrecht unterscheidet sich das Anerbenrecht ganz wesentlich dadurch, daß selbst bei Annahme des Grundbesitzes der Anteilbarkeit eines Anerbenguts der Eigentümer in der Verfügung über das Anerbengut unter Lebenden oder von Todeswegen völlig frei ist, es also auch jederzeit veräußern kann. Die Freiheit des Erblassers, über das Anerbengut von Todeswegen zu verfügen, ist übrigens ausdrücklich in Art. 64 B.G.B. zur Bedingung für den landesgesetzlichen Vorbehalt gemacht.

Die wichtigsten Anerbenrechtsgebiete mit gesetzlicher Regelung sind die Provinzen Hannover, Westfalen und Teile des Rheinlandes. Aber über ganz Deutschland ist in verschiedenen Gegenden auch heute noch trotz der andersartigen Regel des Intestaterbrechts des B.G.B. der Brauch erhalten, den gesamten Grundbesitz durch Vermögensübergabe oder letztwillige Verfügung auf einen Erben übergeben zu lassen.

Baden hatte schon vor dem B.G.B. die Erbteilung zu gleichen Teilen auch beim Grundbesitz. Das Anerbenrecht hatte sich nur in den besonderen Fällen der geschlossenen Hofgüter erhalten, deren Bestand und Umfang nach 1888 festgelegt wurde. Das Recht der geschlossenen Hofgüter ist heute durch Gesetz vom 20. August 1898 geregelt. Geschlossene Hofgüter gibt es nur in 15 Amtsgerichtsbezirken des Schwarzwalds, die Hauptverbreitung liegt im ehemals fürstlich fürstenbergischen Gebiet. Vermehrung der geschlossenen Hofgüter ist in der Regel ausgeschlossen. 1898 wollte die Regierung die Erklärung neuer Güter zu geschlossenen Hofgütern in den bisherigen 15 Amtsgerichtsbezirken mit ge-

geschlossenen Hofgütern und in weiteren 27 Amtsgerichtsbezirken zulassen, die erste Kammer wollte die Errichtung solcher geschlossener Hofgüter für das ganze Land zulassen, infolge Widerspruchs der zweiten Kammer blieb aber die Errichtung neuer geschlossener Hofgüter ausgeschlossen. Er handelt sich also heute bei den geschlossenen Hofgütern um eine Einrichtung ohne allgemeine Bedeutung, welche auf den Aussterbeetat gesetzt ist. Als praktische Durchführung dieser Sonderart des Anerbenrechts muß aber auf dieses Hofgüterrecht näher eingegangen werden.

Das geschlossene Hofgut ist als ein Grundstück zum Grundbuch eingetragen. An einzelnen Teilen können, mit Ausnahme von Dienstbarkeiten (z. B. Wegrechten), keine dinglichen Rechte (also keine Hypotheken) erworben werden. Kostrennung einzelner Teile oder Teilung in mehrere geschlossene Hofgüter ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglich, also auf Ausnahmen beschränkt. In Ermangelung letztwilliger Verfügung unterliegt das Hofgut nebst dem zum Nachlaß gehörigen Zubehör dem Anerbenrecht. Das Anerbenrecht ist auf dem Grundsatz des Minorats aufgebaut, denn der jüngste Sohn und dessen Abkömmlinge haben das Vorrecht, in Ermangelung von Söhnen und deren Abkömmlingen aber die älteste Tochter und deren Abkömmlinge. Übernahmewert ist der Ertragswert; dieser ist auch für die Pflichtteilsberechnung maßgebend. Von Lasten frei muß dem Anerben mindestens ein Fünftel des Ertragswerts bleiben. Zu diesem Zweck können, soweit erforderlich, gesetzliche Erbteile auf ein Viertel, Pflichtteile auf  $\frac{1}{2}$  ermäßigt werden. Der Anerbe kann für Tilgung der Gleichstellungsgeldforderungen 5 gleiche Zahrestermine verlangen gegen Sicherheitsleistung.

Das Anerbenrecht geht bei Verzicht des Anerben auf den nächsten Anwärter über und so fort.

Verkauft der Anerbe das Hofgut innerhalb 10 Jahren seit dem Erbfall an einen Käufer, der nicht sein Abkömmling ist, um einen den Ertragswert übersteigenden Preis, so können die beteiligten Miterben und Pflichtteilsberechtigten Auseinandersetzung bzw. entsprechende Nachzahlung verlangen, wobei sämtliche Vergünstigungen des Anerben in Wegfall kommen. Bei Verkauf an einen Abkömmling läuft die 10jährige Frist zu Lasten des Käufers weiter.

Wir haben damit in Baden bereits Bestimmungen, welche unter entsprechendem Ausbau und Anpassung an die heutigen Verhältnisse eine geeignete Grundlage für ein allgemeines Anerbenrecht bilden. Ehe aber auf die einzelnen Bestimmungen eingegangen wird, muß die Frage geprüft werden, ob eine solche allgemeine Einführung des Anerbenrechts notwendig oder wenigstens erwünscht ist. In Nr. 18 des Landwirtschaftlichen Wochenblatts vom 5. Mai 1923 habe ich bereits auf die Not der Erblasser hingewiesen, in den heutigen Zeiten eine gerechte Regelung zu finden, und auch versucht, Wege zu finden, wie man durch Übergabeverträge oder letztwillige Verfügungen allen Beteiligten gerecht werden kann. Mit solchen Verfügungen ist aber nur für einzelne Fälle Abhilfe geschaffen und auch nur für eine einzelne Generation. Es herrscht zwar bei uns in Baden auch heute noch im größeren Teil des Landes die Sitte, den Grundbesitz durch Übergabevertrag oder letztwillig geschlossen auf einen Erben zu Vorzugspreis zu übertragen, wie die Regierung auch 1898 bei Einbringung des Gesetzes über die geschlossenen Hofgüter festgestellt hat, es besteht aber angesichts der heutigen Schwierigkeiten und des großen Landhungers die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß von dieser Sitte immer mehr abgewichen wird unter dem Druck der Bedürfnisse der nicht-übernehmenden Miterben und der fortschreitenden Gewöhnung der Bevölkerung an das auf Teilung in Natur aufgebaute Intestaterbrecht des B.G.B. Eine Zerspaltung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes unter die Lebensfähigkeit des Betriebs würde aber eine

große Gefahr für die Landwirtschaft als solche bedeuten. Es müssen daher alle Bestrebungen begrüßt werden, welche eine solche Zerspaltung zu verhindern geeignet sind. Soll ein lebensfähiger landwirtschaftlicher Grundbesitz erhalten werden, so wird man sich auch in Baden entschließen müssen, gesetzliche Schritte einzuleiten. Der zurzeit beste Weg ist aber unbestritten das Anerbenrecht. Die Bedenken, die im Jahre 1898 gegen die Ausdehnung der Errichtung der geschlossenen Hofgüter vorgebracht worden sind, halten der Frage der Einführung eines von den Fesseln der geschlossenen Hofgüter befreiten Anerbenrechts als fakultativer Erbteil für landwirtschaftlichen Grundbesitz nicht stand. Selbst bei Einführung des Anerbenrechts als Intestaterbrecht wäre immer noch durch die Testierfreiheit und völlig freie Verfügung unter Lebenden jeder unguete Zwang auf die Bevölkerung ausgeschlossen.

Der Landeskulturrat Sachsen weist in seiner Eingabe an das Sächsische Justizministerium um Einführung des Anerbenrechts auf die Gefahr des gegenwärtigen erbrechtlichen Zustands hin, daß sich der Landwirt bei den heutigen Verhältnissen bedeutend schwerer und erst in höherem Alter entschließt, das Gut abzugeben. Folge ist einerseits Überalterung des Betriebsinhabers zum Schaden des Betriebs und insbesondere auch einer Steigerung des Ertrags durch neuzeitliche Betriebsführung, andererseits die Fernhaltung der Landwirte im besten und schaffensfreudigsten Alter von der selbständigen Betätigung. Sind aber durch gesetzliche Regelung feste Grundsätze gegeben, welche dem alten deutschen Rechtsgrundsatz und der immer noch herrschenden Übung wieder volle Geltung verschaffen, dann kann der Erblasser trotz des Drängens der Miterben nach einer Aufteilung des Besitzes in Aberein Stimmung mit dem Gesetz eine Regelung treffen, welche den Besitz erhält, und kommt damit aus Gewissenszweifeln heraus.

Außer dem Landeskulturrat Sachsen haben sich in letzter Zeit für Einführung des Anerbenrechts der Deutsche Landwirtschaftsrat, die Preussische Hauptlandwirtschaftskammer und insbesondere auch die Württembergische Landwirtschaftskammer ausgesprochen. Württembergs Stellungnahme ist für uns ganz besonders wichtig, weil dort ähnliche Grundbesitzverhältnisse bestehen, wie bei uns in Baden. Württemberg hat bereits dem Landtag einen Gesekentwurf über das Anerbenrecht vorgelegt.

(Fortsetzung folgt.)

### Zur Einfuhr von Zuchtschweinen in Baden.

Schon seit mehreren Jahren werden Zuchttiere aus hervorragenden norddeutschen Zuchten für die badische Schweinezucht eingeführt. In erster Linie kommen Eber aus den Provinzen Sachsen, Hannover und aus Hessen dabei in Frage. Diese Tiere werden in andere klimatische und wirtschaftliche, örtlich bedingte Verhältnisse versetzt und mit den vorhandenen Schweinen gepaart. Nun muß der verständige Züchter wissen, daß alle Tiere in anderen Ernährungs- und Außenverhältnissen abändern. Es geht eine Umbildung vor sich, wobei sich zunächst das Äußere, später auch gewisse innere Organe, je nach Stärke der verschiedenen Einflüsse, mehr oder minder rasch verändern. Der gesamte Körperbau der Tiere paßt sich an seine neue Umgebung selbsttätig an, ohne daß in vielen Fällen der Mensch solche manchmal unliebsamen Veränderungsercheinungen zu hindern vermag. Wird z. B. ein Tier aus einer Gegend mit kalkreichem Futter in eine solche mit kalkarmem Boden versetzt, so wird sich, wenn der Züchter nicht in der Erkenntnis eines erhöhten Kalkbedürfnisses seiner Zuchttiere nebenbei phosphorsaurer Kalk füttert, bald im Knochenbau des Körpers eine unerwünschte Veränderung bemerkbar machen. Die Widerstandskraft, Festigkeit und Tragfähigkeit der gesamten

Knochenmasse vermindert sich, die Tiere leiden an Knochenweiche. Deren äußere Erscheinungen sind bekannt. Es liegt in der Hand eines jeden Einzelnen, die mit hervorragenden Eigenschaften begabten Zuchtschweine in ihrem durch gute Abstammung und Formgestaltung bedingten hohen Zuchtwert zu erhalten. Es muß also sein erstes Bestreben sein, durch genaue Beobachtung der drei Hauptzuchtmaßnahmen, zweckmäßige Ernährung, Schaffung ausgiebigster Bewegungsmöglichkeit und sorgfältige Zuchtansätze bei der Paarung die Haltung seiner Zuchttiere so zu gestalten, daß alle auf deren Organismus ungünstig wirkende Außenverhältnisse weitmöglichst ferngehalten werden. Wenn sich der Schweinezüchter von diesen Gesichtspunkten leiten läßt, und dadurch in der Gestaltung der neuen Lebensverhältnisse seiner eingeführten Zuchttiere denjenigen in der Heimat derselben am nächsten kommt, dann hat er auch die sichere Gewähr dafür, daß ihm mancherlei Enttäuschungen bei der Nachzucht erspart bleiben.

Auf die klimatischen Verhältnisse, wie diese einmal gegeben sind, hat er keinen Einfluß; er muß die Folgen, wie sie Witterung, Bodenbeschaffenheit u. a. mit sich bringen, als unabwendbar hinnehmen; seine Tiere sind ein „Produkt der Scholle“. Auch sind diese bei hauptsächlichlicher Stallhaltung meist weniger nachteilig.

Anders verhält es sich mit der Fütterung und Haltung. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie einfach, oft rauh, die Schweine in den Hochzuchtgebieten Norddeutschlands gehalten werden, um sich sofort darüber klar zu sein, daß solche hauptsächlich an Weideweg, Aufenthalt im Freien bei viel Grünfütter gewöhnten Tiere, dauernde Stallhaltung bei sehr wenig oder gar keiner Bewegungsmöglichkeit und bei ganz anders gearteter Fütterung auf die Dauer nicht ertragen.

Wie braucht sich da ein Züchter groß zu verwundern, wenn er an seinen teuer bezahlten Schweinen Enttäuschungen erlebt?

Nur dann wird die Verwendung eingeführter Zuchttiere zur Blutauffrischung und Veredelung unserer einheimischen Zucht ihren Zweck ganz erfüllen, wenn die so geschätzten, hochgezüchteten Leistungen und Anlagen erhalten bleiben, um sich dann in der Nachzucht durchschlagend vererben zu können.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Zuchtschweinen aus anderen Landesteilen Deutschlands soll jedoch ein Umstand nicht unerwähnt bleiben. Durch die von der Landwirtschaftskammer regelmäßig veranstaltete Einfuhr wurde für unsere einheimische Schweinezucht schon viel Gutes geschaffen und mancher Fortschritt ist darauf zurückzuführen, aber es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß auf diese Weise der Eifer und die Züchterfreude, das selbständig, zielbewußte Schaffen der Landwirte nachlassen könnten. Die badischen Züchter sollen sich bewußt werden und die Überzeugung gewinnen, daß ein wesentlicher Fortschritt in der Zucht nicht darauf beruht, daß man einfach nach einiger Zeit, wenn der Durchschnitt der Zuchttiere in den Leistungen nachläßt, wieder für teures Geld hochwertige Zuchtschweine einführt und mit den vorhandenen paart. Nein, dieser laue, gleichgültige Standpunkt darf für einen tatkräftigen, freudigen Schweinezüchter nicht maßgebend sein und kann ihn auch nicht befriedigen, sondern er wird unermüdet und zielbewußt tätig sein, um zu verbessern auf der vorhandenen guten Grundlage der einheimischen Schweinezucht. Er wird sie so gestalten, daß die Nachzucht auf der Höhe bleibt! Dann wird auch in Baden eine selbstständige Schweinezucht geschaffen werden können und letzten Endes, was die hannoverschen, sächsischen und hessischen Bauern darin leisten, muß der badische Bauer auch können.

Wellendorff-Tierzucht-Assistent.

## Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten. (Mitteilungen des Bad. Landw. Vereins.)

Willstätt, 26. Juni. Der Hanauer Rennverein Willstätt hat die für sein am 8. Juli abzuhaltendes Rennen günstigen Ausschreibungen in der letzten Woche veröffentlicht. Man muß sagen, daß sie durch ihre Reichhaltigkeit erfreuen, guten Sport erwarten lassen und in ihrer diesjährigen Fassung eine wirkliche tatkräftige Förderung der badischen Pferdezucht bedeuten. Der Verein schreibt 6 Rennen aus, 2 Trabreiten, 3 Flachrennen und ein Hürdenrennen. Die Preise für das letztere und ein Flachrennen sind auf je 1 Million Mark festgesetzt; im ganzen werden für die sechs Rennen mehr als 5 Millionen Mark ausgegeben. Daß daneben die Willstätter Ehrenpreise von besonderer Schönheit und von großem Wert sind, ist jedermann aus der Vergangenheit genügend bekannt. Besonderen Gefallen dürfte das Rennen Nr. 4 in Form eines Ermunterungs-Trabreitens finden, weil es in ganz origineller Weise nur offen ist für Pferde, die noch auf keiner Bahn gelaufen sind, so daß gute landwirtschaftliche Traber nicht mehr die von vornherein überlegene Konkurrenz älterer, auf Rennen schon bewährter Traber zu befürchten haben. Das Willstätter Trabreiten Nr. 2 bevorzugt außerdem noch die 2- oder 3-jährigen Pferde in besonderer Weise. Das Schlußflachrennen Nr. 6 bietet allen Pferden, die am Renntage über die Bahn gegangen sind, nochmals Gelegenheit zu reichem Gewinn, sofern sie nicht Sieger waren. Während der Rennen wird der Totalisator in Tätigkeit treten. Für Nichtreiter wird Unterhaltung und schöne Augenweide geboten durch eine in Hanauertracht auf Halbblutpferden gerittene Quadrille und die Landwirte und Pferdezüchter werden ihre helle Freude haben an den Vorführungen der morgens prämierten Gespanne und Pferde. Schon morgens 8 Uhr beginnen die Vorführungen der landwirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchspferde und der Kutschpferde; außerdem werden Zuchthengste mit ihren Nachkommen vorgestellt. Das Bild wird erinnern an die früher so beliebten staatlichen Prämierungen, muntere Saugfohlen werden sich mit ihren Müttern auf dem grünen Rasen tummeln und der Renner wird an den übrigen 1- bis 3-jährigen Fohlen den Wert der gleichfalls vorgeführten edlen und stolzen Zuchthengste erkennen können. Es will uns scheinen, als wäre die Veranstaltung nebenbei auch eine gute Gelegenheit für Kaufliebhaber, eine schöne Auswahl guter Absatzfohlen zusammengestellt zu sehen. Genauem Aufschluß über das Ganze kann jeder Interessent aus den vom Sekretariat des Rennvereins zu beziehenden Ausschreibungen gewinnen. Eine besondere Überraschung wird noch dadurch geboten, daß gegen 4 Uhr ein von einem Gönner des Vereins gestifteter Geldpreis von 1 Mill. Mark ausgelost wird. Es nimmt jeder Besucher des Rennplatzes hieran teil, sofern er eine nummerierte und bezahlte Eintrittskarte besitzt.



Vorrätig ist zurzeit:

### Dr. Sturm's Mittel

gegen Heu- u. Saenerwurm sowie zur Bekämpfung von Obstbaumschädlingen.

### Uraniagrün und Zabulon

gegen Heu- und Saenerwurm.

### Rosperal

gegen Blattfallkrankheit (Peronospora).

### Gemüsesämereien:

Endivien, Gurken, Kopfsalat, Rosenkohl, Winterkohl, Winter-Weißkraut, Wirsing u. Rotkraut, Winterspinat, Feldsalat, Frühlingsgewürde, Silberweisse.

Neu eingetroffen:

### Zinkarnatkeesamen

(rotblühender Frühling) garantiert keimfähig.

### Tabatgarn

3 Draht 6 T schönes gleichmäßiges Gespinnst.

### Badischer Landwirtschaftlicher Verein

Lager und Warenabgabe: Marienstraße 1 (Ecke Dammstraße)  
(Geöffnet von morgens 7 Uhr bis nachmittags 4 Uhr durchgehend.  
Samstags bis 1 Uhr.)

Fernspr. Nr. 590. Postcheckkonto Nr. 2125, Amt Karlsruhe.



**Sonstige Mitteilungen.**

**Luzussteuer für Pferde in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1923.**  
Nach Anhörung der in § 79 der Nr. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz 1922 angeführten Vertreter habe ich für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1923 für Pferde den Gebrauchsrichtpreis auf 22 Millionen Mark und den Luzusrichtpreis auf 82 Millionen Mark festgesetzt.  
Berlin, 15. Juni 1923.

Der Reichsminister der Finanzen.  
Im Auftrage: gez. Pfeiffer.

**Kurzarbeiterwochenkarten.**

Mit Gültigkeit vom 25. Juli 1923 werden auf der deutschen Reichsbahn an Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge und andere zur Berufsausbildung beschäftigten Personen, die wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nur an einzelnen Tagen der Woche arbeiten können, Wochenkarten zu ermäßigtem Preise (Kurzarbeiterwochenkarten) auf Entfernungen bis einschließlich 75 Kilometer auszugeben. Sie gelten zu 8 Hin- und Rückfahrten in 4. Klasse zwischen Wohn- und Arbeitsort innerhalb einer Kalenderwoche und werden nach dem Preis von drei einfachen Einzelfarten 4. Klasse berechnet.

Die Kurzarbeiterwochenkarten werden nur auf Grund eines Antrages nach vorgeschriebenem Muster ausgegeben. Vordrucke hierzu werden von den Fahrkartenausgaben gegen Bezahlung abgegeben. Der Antrag muß dem Vordruck entsprechend ausgefüllt und vom Arbeitnehmer mit Tinte oder Tintenstift unterschrieben sein. Vor- und Familienname müssen ausgeschrieben werden. Beim Antritt jeder Hin- und Rückfahrt werden die Karten gelocht.

Nißbräuchliche Benutzung wird strafrechtlich verfolgt. Nähere Auskunft erteilen die Stationsämter.

**Preisnotierung.**

**Karlsruher Börse, 4. Juli 1923.**

**Getreide und Mehl:** Der Besuch ist stark. Die Nachfrage übersteigt bei weitem das nur von der zweiten Hand kommende Angebot. Mühlen sind ausnahmslos nicht am Markt, weil sie keine Möglichkeit haben, Rohmaterial in Marktwährung zu erwerben. Der Einkauf ausländischer Fabrikate läßt bei der knappen Deviseneinbindungsmöglichkeit keine Kalkulation zu. Preise können nicht normiert werden.

**Wein und Spirituosen:** Stimmung sehr fest. Starke Nachfrage bei wenig Angebot.

**Viehpreise für 50 kg Lebendgewicht laut Schlachthofbericht vom 3. Juli 1923.**

	Karlsruhe	Mannheim	
Ochsen	1035-1080000	1050-1100000	vollst., ausgem. von 4—7 Jahren.
Oullen	970-1000000	950-1000000	
Rühe	950-1000000	1110-1150000	vollst., jüngere.
Kälber	1000-1300000	1150-1250000	mittlere Mast- und beste Saugkälber.
Schweine	1650-1700000	1550-1600000	vollfleisch. von 100—120 kg Lebendgewicht.
Schafe	—	800- 850000	ältere Mastlammel, gute junge Schafe.
Ziegen	—	—	das Stück.

**Bücherschau.**

**Dr. O. Nolte: Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse.** Verlag Gebr. Bornträger, Berlin. Ein kurzgefaßter Leitfaden zur chemischen Erkennung der wichtigsten Stoffe. Das Büchlein ist besonders für die Studierenden der Land- und Forstwirtschaft bestimmt. Wertvoll ist es dadurch, daß es durch ausgiebige Fragestellung das chemische Wissen des Lesers prüft und sein chemisches Denken bildet. Es kann jedem, der seine chemischen Kenntnisse verbessern will, empfohlen werden. W. B. R.

**Rechennecht.** Anleitung für den praktischen Landwirt zur Gewinnung von vergleichenden Zahlen der an lebenden Tieren gewonnenen Körpermaße. Im Auftrage der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Tierzucht-Abteilung, aufgestellt von Dr. A. Lydtin-Baden, Geh. Ober-Reg.-Rat. Zweite, neu bearbeitete Auflage von Dr. E. Busch-Berlin, Reg.- und Landesökonomierat, und Dr. G. Wilsdorf-Berlin, Tierzuchtdirektor. Preis für Mitglieder 125 M. zuzüglich 8 M. für Porto; für Nichtmitglieder Buchhandelspreis (Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW., Hedemannstr. 10/11). Der von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft herausgegebene Rechennecht, zur Gewinnung von vergleichenden Zahlen der an lebenden Tieren gewonnenen Körpermaße bestimmt, will dem Messenden die Ausrechnung von Verhältniszahlen ersparen und mit dazu beitragen, die Tiermessungen weiter in den Dienst der modernen Tierzuchtforschung zu stellen.

**Zoologie für Landwirte.** 8. Aufl. Von Prof. Dr. J. Rigema-Pos. Wagneningen. Verlag Paul Parey, Berlin. — In vorliegendem Bande 78 der „Thaer-Bibliothek“ wird das ganze Tierreich kurz, übersichtlich und anschaulich behandelt. Die für den praktischen Landwirt bemerkenswertesten Schädlings- und Nützlinge im Tierreich sind gebührend berücksichtigt. Wellendorf.

**Landw. Besprechungen u. Versammlungen.**

**Generalversammlung der Kreditvereine.**

**Tagesordnung:**

Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1922. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes und des Rechners. Verteilung des Reingewinnes. Erhöhung der Darlehensgrenze an einzelne Mitglieder. Herabsetzung des Zinsfußes für Darlehen. Änderung der Statuten. Erhöhung der Geschäftsanteile. Wahlen. Wünsche und Anträge. Die Rechnung liegt 8 Tage beim Rechner auf.

Samstag, den 21. Juli.

Weibegenossenschaft Nieböhlingen. Abends 8 Uhr im Kranz. Beh, Rechner.

**Sammelanzeiger.**

Veröffentlichungen unter dieser Anzeile kosten 500 Mk., der Betrag ist dem Auftrag beizufügen.

**Zu verkaufen.**

17 Mon. a. schen. sp. Zuchtsarr., Gg. Gebhards, Riehen, A. Eppingen, Endgasse 113  
Eyrangf., 5 1/2 Mon. a. Zuchtsar., vered. Ransschwein, Heinrich Ruch Wittor  
Waldlagenbad, Post Strümpfelbrunn b. Eberbach.  
4 Mon. alt., erstl. Zuchtsarr. (f. Gem. gezean.), R. Dray, Bollenberg, St. Helmst  
Erstl., 6 Mon. alt. Zuchtsar. bei Emil Reinger, Welschnureut, Hauptstr. 67

**Landwirte! Beizt Eure Saat mit „SEGETAN“**

Kein Verbeizen!  
Leichteste Handhabung, die Flüssigkeit  
Vorzügliches Auflösen der Saat  
Reizlose Verwitterung des Steinbrunnens  
Keine Schädigung der Keim- und  
Triebkraft sondern erhöhte Erntel  
Gebeiztes Getreide kann unbedenk-  
lich verführt werden!

DEUTSCHE GOLD-UND SILBER-SCHNEIDANSTALT, vorm. ROESSLER  
Abteilung für Schmelzen

Anzeigen im Badischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt haben durchgreifenden Erfolg.



**Offene Stellen**

Für Gutshaushalt wird ein tücht., ehrl. **Mädchen** 867 das Kochen und waschen kann, sowie das Kleinvieh zu versorgen hat, sofort gesucht. Hoher Gehalt. Nur Mädchen mit besten Zeugnissen wollen sich melden. Frau F. Viehhold, Moorv.-Sandhof, Mannheim-Sandhofen. Gef. f. fot. ein. nicht, zu verl. ehrl. **K u e n d t** auf ein K. Gut in Oberbayern, sowie ein. u. d. Schweizer her gut weilt. kann. Deri mus die Schwelnesfüt. mit überm. u. sch. J. Ritard. a. d. Hebe verth. Gute Kost u. Weid. von nach Zar., sp. je nach Ort. mehr. Eben. vol. 1. 10. Centr. eine ehrl. selbst. Wirtschaftlerin im Alter v. 25-30 J., die gut bürgerl. loch. kann, f. H. Hausb. Betr. soll womögl. Gef. u. Ort. bei. u. a. 10. nst. a. Ritard. a. d. Hebe ver. sein. Tücht. Hausw. a. Stütz. od. Wob. betorg. Off. u. 1846 a. Exp. d. Bl.

**Stellengefuche**

Wo findet best. Pri., 25 Jahre a., tid Sevst. frbl. Unterkunft, am liebst. auf ein. Gut oder sonst a. beim Lande geg. Hilfe im Haush., ohne gegenseit. Berg. Offert. unter Nr. 1830 an die Exped. d. Bl.

**Allweiler's**  
**Jauche-Pumpen**  
**„Bergstrom“**  
in Fetting laufend



sow. Pumpen in gewöhnl. Ausföhr. für Hand- od. Kraftbetrieb sind weltbekannt, dauerhaft bill u. gut. Zentral-Pumpe leuchtend nur für Kraftbetrieb u. gr. Fördermenge.  
Preis auf Anfrage.

**Goth. Allweiler,**  
Pumpenfab. A.G.  
**Radolfzell 12**

Für Landwirte empfehle (1246)  
**Bindegarn**  
Frucht-Gäde,  
Aufkauf von Schafwolle und Flachs.  
D. Guntrum,  
Gersfeld, Bezirk Rassel, Fernruf 143.

**Friedrichswerther Pflanzenzucht**

Winterfest / Lagerföcher / Ertragsreich / Widerstandsföhib gegen Krankheiten

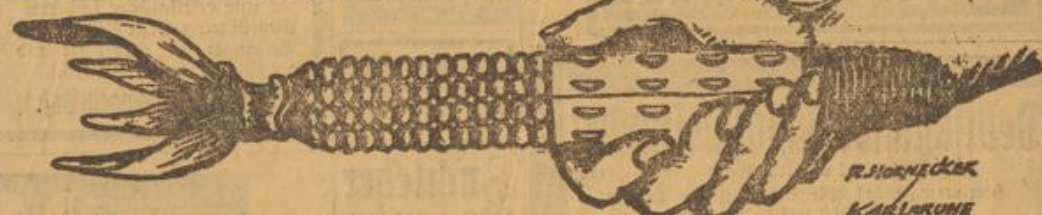


**Hiegerin** unter den bekanntesten Wintergersten-Hochzuchten in 22 uns bekannten Anbauversuchen 1912-1922 mit Mehrerträgen von 15-278 kg - durchschnittlich 120 kg - von 1/4 ha über die nächstertragreichsten Sorten **Welche Vorteile bietet der Anbau von Original Berg-Wintergerste?** Original Berg-Wintergerste sichert höchsten Ackerreinertrag infolge höchsternten voller, eiweißreicher Körner und gesunden Strohes / Billiges Kraftfutter **Weitere Vorteile beim Bezug von Original Berg-Wintergerste:** Frachtersparnis, da Lieferung möglichst ab nächstliegender Anbau stelle Preisermäßigung bei Abschluss / Druckschrift „Neber Wintergerstenbau“ kostenfrei zu beziehen nur in plombierten mit Schutzmarke versehenen Säcken durch Wiederverkaufsstellen oder direkt. Aussaatzeit für Mittelddeutschland: September und Oktober / Aussaatmenge: 120-160 kg je Hektar **Angebot u. Zuchtbeschreibung bitten wir einzufordern. Jedes Jahr vorzeitig ausverkauft** **Eduard Meyer, G. m. b. H., Friedrichswerth 166 (Thüringen)**

**ACHTUNG LANDWIRTE!**

Die mühevoll Arbeit des Entkörnens von Maiskolben durch Reiben an Flacheisen und Kanten ist veraltet, zeitraubend und umständlich!

**Unser Maiskolben-Entkörner „Echod“**



verhindert das lästige Abspringen der Körner!  
Keine Handverletzungen mehr! Passt durch seine Konstruktionen auf jeden Maiskolben! 1230  
Einfachste Handhabung, praktisch und billig. :: Vertreter gesucht.

**L. W. HATTEMER u. CO., G. m. b. H., KARLSRUHE 10, BADEN**  
Amalienstraße 55. Telephon 6095.

30., geb. Landw., m. hoh. Fachschulb. u. viel. seit. Erföhrung in mod. Ackerbau, Rindvieh- und Pflanzzucht, aus vrom. internen Birtis. 1. St. in ungel. Stell. als Berwahr. nach ver. 1. Ort. oder höher Stellung als selbst. Gutsw. walter zw. in landw. Organisation oder Genossenschaft, wo er eine vewandte theor. und prakt. Tätigk. voll. und ganz bewerten kann. Erste Kraft. 12. Zeugnisse und Empfeh. Ang. erbeten unter Nr. 1840 an die Exped. d. Bl.

**Brüche u. Vorfälle**  
werden ohne Operation und ohne Verunsöderung durch bequeme Selbstbehandlung radikal geheilt. Erfolg absolut sicher! - Auswärts brieflich!  
**Anton Zintner, Chem.-pharm. Labor.**  
Rürnberg-A. Gledenhofstr. 23, III. (1129)

**Stalleinrichtungen**  
Erprobt bewährt bevorzugt  
**Kipptröge** von Steinzeug und Metall für neue und alte Stallungen. 113  
Über 10000 Stück im Gebrauch.  
**Jos. Alber, Stockach (Baden).**

**Hannoveraner Ferkel,**  
beste Rasse und Fresser zur Schnellmast, langgestr., breitbuddl., schlappohr., winterb. Robell., verleiht jede Anzahl bei reellster Bedienung per Radnahme 8-10 Wochen alte 260-280 000 Mt., 10-12 Wochen alte 280-300 000 Mt. per Stück ab Rheinsheim. Nur Gar. firt gef. leb. Ant. für tote Ant. wird gegen amtl. Best. Erfolg gefestigt. Tiere kommen direkt vom Zuchter, gr. Frachtersp. gegen Einzelerz. von Hannover. Viele Danföhr. und Nachbest. Anfragen nur gegen Rückporto. Preisverhöhung vorbehalten.  
**Güddentlicher Schweinevertrieb G. m. b. H.,**  
Luskadt (Platz), Telephon 12. (180)

◆ Anzeigen im Süddeutschen Landwirtschaftlichen Wochenblatt haben durchgreifenden Erfolg. ◆

D. F. G. Mittel über Berg-Wintergerste Der Bericht über die Ergebnisse der D. F. G. - Sorten- und Hauptprüfungen 1922 lautet u. a. „Von den 31 untersuchten Wintergersten im Jahre 1922, ebenso wie in Vorjahren“ Die Friedrichswerther Berg-Wintergerste an erster Stelle.“

**Wachtung! Landwirte! Wachtung!**

**Dreschmaschinen**  
mit Lang- und Weitschüttler.

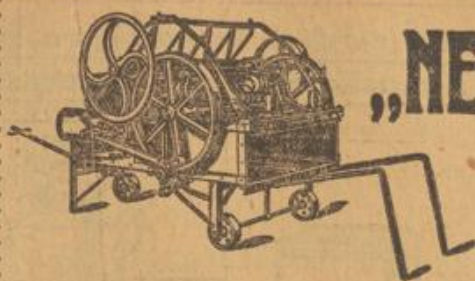
**Brennkeffel**

40 Liter mit Griffe, 50 Liter mit Auslauf,

**Milchzentrifugen,**

Original Miele, Edollo, Floet, von 50 bis 130 Liter Stundenleistung. Die Maschinen werden durchschnittlich zu Preisen abgegeben, welche unter dem heutigen Tagespreis liegen. Es wird weitgehende Garantie geleistet. Lagerbestände erbeten, rascher Entschluß sichert billigsten Einkauf. 1167

**May Baum, Landmaschinenhaus**  
Freiburg, Basler-  
straße 36, Telefon Nr. 2303.  
Auch Sonntags zu treffen.



**„NEMA“**



**Strohpresse**

für Hand- und für Selbstbindung, passend für jede Göpel- und Motor-Dreschanlage. Ganz aus Eisen, daher unverwüsth.

**Schrot- und Backmehlmühle**

mit und ohne Sichter, mit allen Spezialeinrichtungen, in vollendeter, unübertroffener Ausführung, mit vorzüglicher Leistung

1815 **Metzschkauer Maschinenfabrik Franz Stark & Söhne, Metzschkau i. Sa.**

**Herma**

**Mühlen**  
für Schrot- und Backmehl  
horizontal laufende Steine

**Wieland, Faß & Co.,**  
G. m. b. H. • Karlsruhe  
Platzvertreter gesucht.

Gefucht auf schönes Gut in Dauerstellung lediger, treuer, fleißiger und solider Mann zur gewissenhaften Beforgung einer mittelgroßen Landwirtschaft. Familiäre Behandlung. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften an **Karl Meyer, Vörrach, Schwarzwalddstraße 43.** (1347)

**Gut**  
100—200 Morgen groß, mit leb. u. tot. Inventar, möglichst auch Wald zu kaufen gesucht.  
Angebote unter **F. G. P. 626** an die Expedition dieses Blattes. 1318

**Orig. Engelens frühe Wintergerste,** sehr frühreif, winterfest, liefert auch in trockenen Jahren höchste Erträge;  
**Orig. Engelens mittelfr. Wintergerste,** sehr lager- und winterfest, großes Korn, lange Ähren, für beste Böden geeignet.  
**E. Engelens, Büchling, Postlittenbuch, Rbd.**

**Betten** 1169 in feiner, gezeichnet. Räder als auch in eichern, gezeichnet, prima Dammensober, Ober-, Unterbett u. Rissen in allen Breitenlagen.  
**Bettfedern** Gedrückt Lager, billige Preise in Pillfedern, graue Halbbaunen, etc. graue dreiviertel Daunen, sehr füllfähig, Gänsefedern, Schwefelbaunen, dreiviertel Daunen und weißer Daunenbaum. Katalog und Muster frei. Nichtgekauft Geld zurück. Viele tausend Dank für Bettfederngroßhandlung, Bettfedernfabrik und Versand **Th. Kranfuß, Kessel 116.**

**Gulsekretär(in)** Ausb. a. hies. Künster Leipzig-Li. 25

**Hand** f. teuer u. blüht. nicht bändig werd. Beschaffen, Kinnat. u. ver. man ist. kosten. Mal. Düren-Apparate Pölgig. Thrg. 149.

**Hanauer Renn-Verein, Willstätt.**  
Sonntag, den 8. Juli, morgens 8 Uhr: Leistungsprüfung von Gespannen und Prämierung von Zuchtspferden, nachmittags 1/2 8 Uhr **Pferderennen**

auf dem Rennplatz zu Willstätt.  
2 Trabreiten, 3 Galopprennen, 1 Hürdenrennen, 1 Luodrille und Vorführung der prämierten Gespanne und Pferde. Zahlreiche wertvolle Ehrenpreise und Geldpreise in Höhe von mehr als 10 Millionen. Auslosung von einer Million Mark unter den Besuchern. 1325  
Rennungsbeginn 1. Juli, Nachrennen bis 7. Juli.  
Konzert des Hanauer Musikvereins Kehl in Tracht. Essentlicher Totalisator.

**Landwirtschaftliche Maschinen, Geräte und Ersatzteile**  
in den modernsten und gangbarsten Ausführungen finden sie stets auf unseren Lagern:  
Karlsruhe — Mosbach — Waldshut — Radolfzell — Rosenberg — Vogberg — Steinen i. B.  
Reparaturen 1178 werden bei prompter und solider Ausführung übernommen. Fachmännischen Rat erhalten Sie jederzeit bereitwillig.  
Schriftliche Anfragen sind zu richten an:  
**Badische landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H. (Abteilung Maschinen), Karlsruhe i. B., Lauterbergstraße 3**

Beste, handhabungsfähigere  
**Sprengstoffe**  
Sprengkapseln, Zündschnüre zum Sprengen von Baumstümpfen.  
**Pulverfabrik Ettlingen (Bd.)**  
Telephon Nr. 8.

**Strohbindermaschinen** baut als Spezialität

**Fr. Burkert & Co., Gerabronn.**

**la Maschinenpreßtorf** für Hausbrand und Industrie.  
**la Torfmull und Torfstreu** ab Schwäbischer Station zu äußersten Tagespreisen offerieren 1230  
**Torf-Industrie G. m. b. H., Stuttgart,** Fernruf Nr. 936, Rotenbühlstraße 23.  
**Guteingefährte Kohlenhandlung.**

**Bandsägen** sind immer auf Lager oder in Arbeit. (100 **Julius Kallenbach, Vörrach.**)  
**!! Sommerproben !!** Ein einfaches, wunderbares Mittel teils gern jedem kostenlos mit.  
**Frau M. Potent, Hannover A 84, Seelischplatz 106. 683**

**Pflüge** Marke **Eber** vollendet in Konstruktion, gute Arbeitsleistung in allen Bodenarten, empfohlen durch ihr Fabriklager (1344)  
**J. Jenewein & Cie.,** Telephon 6, **Offenburg i. Bd.**  
Vertreter für Mittelbaden der Firma **Gebr. Eberhardt, Pflugfabrik, Ulm a. D.**  
Untervertreter gesucht.

◆ Anzeigen im Badischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt haben durchgreifenden Erfolg. ◆

# Schafbesitzer

wollt Ihre Eure Welle vorteilhaft verwerten, so beherzigt den uralten Spruch Eurer Väter: „Mein Schaf gibt mir mein Kleid“ und verschafft Euch sofort die Muster der **Wollwarenfabrik L. G. Vode, Bramsche** Bez. Osnabrück, Provinz Hannover, erste und älteste Fabrik dieser Art, welche schon seit über 50 Jahren aus beigelieferter

## Schafwolle

ganz farbechte und fast unzerstörliche **Herren- u. Damenstoffe, Flanelle, Decken u. Garne** gegen billigen Arbeitslohn anfertigt. Annahmestellen bei den ersten Manufakturfirmen, wofür selbst event. sofortiger Umtausch stattfindet. Wo keine Annahmestelle veröffentlicht ist, wende man sich direkt an die Fabrik. **Neue Annahmestellen werden gesucht!**



Hertzbergs Pat.-Handstrophprelbinder erspart mindest. 2 Personen. Eine einzige Person ist in der Lage, das von einer mit 10-15 PS betrieb. **Breitstrophmaschine** anfall. Stroh zu binden. Bindet das Stroh bedeutend fester, d.h. größte Raumersparnis bei der Aufbewahr. desselben. Das Binden des Strohes, welches von **Stiftendreschmaschinen** anfällt, ist geradezu eine Spielerei gegenüber der sonst so anstrengenden Arbeit ohne diesen Binde-Apparat. Alleinverkauf für Baden, Württemberg u. Hohenzollern: **Landmaschinen-Ges. m. b. H., Tübingen 21.** 575

Euche auf sofort oder 15. Juli eine Stelle als

## Bolontär

auf größerem Gut, zwecks gründlicher Erlernung. Habe die landwirtschaftliche Winterschule besucht und war auch praktisch tätig. Angebote unter Nr. 1341 an die Exp. d. Bl.

Nur der

**Weber-Hausbackofen** gibt Ihnen die Sicherheit, daß Sie immer ein schönes gleichmäßiges Brot bei geringem Holzverbrauch erhalten. Verlangen Sie Preislisten. **Anton Weber, Ettlingen.**

## Die wirklich brauchbare, praktische und billige Handsämaschine für die gesamte Landwirtschaft

Vertrieber gesucht!



Vertreter gesucht!



Für alle Samenarten verwendbar, auch für Kleesamen und Gemenge. — Streubreite zirka 5 Meter. Gleichmäßige und schnelle Aussaat. Enorme Ersparnis an Zeit und Saatgut. Gediegene Konstruktion, daher keine Reparaturen. Einfache Handhabung. Vorzüglich als Kunstdünger-Streumaschine verwendbar. **FORDERN SIE DRUCKSCHRIFT UND PREISE!** 1230  
**L. W. HATTEMER u. CO., G. m. b. H., KARLSRUHE 10, BADEN**  
Amalienstraße 55. Telephone 5005.



**P. Feirich, Sattlermeister, Taubenheim, Sproo, O.-Lausitz (Sachsen).** (1343)  
**Ochsen- und Kuhkumte**

erstklassige Ware, von Landwirten gern gekauft, leicht veräußerlicher Artikel für Vertreter oder Seilerwaren-Geschäfte. Viele schriftliche Anerkennungs-schreiben im Besit., per Nachn., 8 Tage Probezeit.

**Botsch**  
**Sämaschinen**  
Eben mit selten erreichter Gleichmäßigkeit alle Samen am Berg und in der Ebene. Einfache Handhabung. Leichter Zug. Starke Bauart. In wenigen Minuten zu vollständigen **Düngerstraumaschinen** **Hackmaschinen** **Kartoffel-Pflanzlochmaschinen** umzuändern. — Vier aus einer! Viele D. R. Patente und D. R. G. M. Gebrauder. Botsch-Patent-System. **229**



**Schlachtpferde** kaufen (25) Gebr. Lutz, Mannheim, Lindenhofstr. 13, Telefon 1447.

## UNION



35-600 Ltr. Stundenleistung Ab 75 Ltr. seitliches Bassin

Eigenartige Neukonstruktion

## Wilhelm Helms

Aktion-Gesellschaft  
**Hannover, Postfach 23.**  
Drahtanschrift: Zentrifuge, Hannover.



Wollen Sie Ihre **Schafwolle** vorteilhaft verwenden, dann senden Sie dieselbe zur Umarbeitung von Strickgarn, Herren- und Damenstoffen direkt an die Fabrik von **H. Schmidt I., Grünberg I. Hessen 206,** Mechanische Weberei. Muster sofort frei. **Engestr. Schutzmarke.**

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: **H. Schramm, Verlag der Badischen Landwirtschaftskammer.** Druck von **G. Braun G. m. b. H.** (vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag), sämtliche in Karlsruhe.